



Bern, 12. August 2020

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. August 2020 das EDI beauftragt, zu seinem Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf zur «Massentierhaltungsinitiative» bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den vorgeschlagenen Gegenentwurf sowie den erläuternden Bericht dazu zur Stellungnahme.

Der Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf will in der Verfassung den Grundsatz verankern, dass alle Tiere während ihres Lebens tiergerecht gehalten werden. Um das zu bekräftigen, sollen der Schutz des «Wohlergehens» und für Nutztiere die Elemente «tierfreundliche Unterbringung» und «regelmässiger Auslauf» sowie «schonende Schlachtung» in die Verfassung aufgenommen werden.

Wir laden Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. November 2020**.

Die Verabschiedung der Botschaft ist auf das zweite Quartal 2021 geplant. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Jahr 2022 oder 2023 erfolgen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Diese Dateivorlage enthält Fragen zu den wesentlichsten Punkten des direkten Gegenentwurfs. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch).



Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Mirjam Baldegger ([mirjam.baldegger@blv.admin.ch](mailto:mirjam.baldegger@blv.admin.ch)) Tel. 058 467 10 46
- Adrian Kunz ([adrian.kunz@blv.admin.ch](mailto:adrian.kunz@blv.admin.ch)) Tel. 058 462 68 91

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundesrat